Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Vorwort zum Einzelplan 17

A. Gliederung

Der Einzelplan 17 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz

1. Landeshaushalt

   Kapitel Seite 8

   1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

   Rücklagen: keine

2. Sondervermögen

   keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   keine

2. Sondervermögen
   keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Haushaltsjahr 2025

Epl. 17 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1701	Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert	—	281	94	—	375	5.011	767
	Summe 2025	—	281	94	—	375	5.011	767
	Summe 2024	—	201	—	—	201	4.499	725
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	+80	+94	—	+174	+512	+42

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 17**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	57	26	5.861	–5.486	–5.064	–422	140
—	—	57	26	5.861	–5.486	–5.064	–422	140
—	—	15	26	5.265	—			—
—	—	+42	—	+596				+140

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 1701

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der Europäischen Union und entfaltet damit direkte und unmittelbare Wirkung in jedem Mitgliedstaat. Der Wirkungskreis und das Aufgabenspektrum des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen im Zuge des Inkrafttretens der DS-GVO eine umfassende Erweiterung erfahren. Endete die Zuständigkeit vor diesem Datum in der Regel an der niedersächsischen Landesgrenze, ist es nunmehr zusätzlich Aufgabe des LfD, sowohl die Umsetzung des europaweit gültigen Rechts, als auch der nationalen, allgemeinen und fachgesetzlichen Datenschutznormen zu kontrollieren und durchzusetzen. Hierbei handelt es sich im Schwerpunkt um das BDSG, das NDSG und fachgesetzliche Regelungen. Um der Arbeitsfähigkeit und Unabhängigkeit des oder der Lahndesbeauftragten für Datenschutz zu gewährleisten, ist er gemäß Art. 52 Abs. 4 DSGVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Für das budgetierte Kapitel 1701 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.

5 Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die zweckgebundenen Drittmittel, die zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		130	130	—	225
112 01-9	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		150	70	+80	321
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	2
231 61-1	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		94	—	+94	—
		A U S G A B E N					
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	4.827	4.392	+435	2.692
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.306
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	102	107	–5	87
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	173	176	–3	72
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	16	1	+15	—
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	126	109	+17	110
518 10-4	011	Mieten und Pachten	140 —	320	320	—	289
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	36	35	+1	26
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	83	83	—	126
698 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	57	15	+42	—
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 01	—	26	26	—	26

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1701

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Gemäß Art. 51 Abs. 1 der DS-GVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DS-GVO zu überwachen. Das Mitglied oder die Mitglieder der Aufsichtsbehörde unterliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weder direkter oder indirekter Beeinflussung von außen noch nehmen sie Weisungen entgegen (Art. 52 Abs. 2 DS-GVO).
Die genauen Aufgaben des LfD sind in Art. 57 Abs. 1 DS-GVO sowie in § 57 Abs. 2 NDSG geregelt. Um der Unabhängigkeit des oder der LfD Rechnung zu tragen, ist er gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Zielsetzung

Aufgrund der Regularien der DS-GVO muss der LfD die Anwendung dieser Verordnung überwachen und durchsetzen. Dazu gehört insbesondere, die Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechtes in Auslegung und Vollzug zu unterstützen und zu fördern. Bei Datenverarbeitungen, die nicht nur einen Mitgliedstaat der EU betreffen, ist daher eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Aufsichtsbehörden erforderlich. Dies geht offensichtlich mit einem erhöhten Erfüllungsaufwand einher als es bei ausschließlich lokaler Rechtsanwendung der Fall wäre. Die neuen Vernetzungs- und Kooperationsmechanismen für die Aufsichtsbehörden verfolgen das Ziel einer kohärenten und konsequenten Durchsetzung der Vorschrift. In diesem Zusammenhang stellt die aktive Mitarbeit des LfD bei der Auslegung der Normen auf nationaler und europäischer Ebene im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung und der Erstellung entsprechender Anwendungshilfen einen wichtigen strategischen Schwerpunkt dar.
Die DS-GVO sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er Informationen über seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Daten genutzt werden dürfen. Auftrag des LfD ist es, die Einhaltung dieses Rechts zu kontrollieren, Verstöße zu sanktionieren sowie eine breite Öffentlichkeit für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren. Um den verschiedenen Anforderungen der DS-GVO Rechnung zu tragen, versteht der LfD effektive Aufsicht und praxisorientierte Aufklärung als gleichwertige Aufgaben. Das heißt, Verantwortliche sollen nicht nur kontrolliert und ggf. korrigiert werden, sondern so beraten und ertüchtigt werden, dass Datenschutzverstöße von vorne herein unterbleiben. Insbesondere der Aufgabe der Aufklärung, Information und Sensibilisierung kommt mit Geltung der DS-GVO eine besondere Bedeutung zu.
Der LfD setzt sich dafür ein, dass Datenschutz von der Politik, der Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft als hohes Gut wahrgenommen wird und in deren Bewusstsein als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der LfD zum Ziel gesetzt, verstärkt auch in den politischen Raum zu wirken, seine Tätigkeit und Positionen sichtbar zu machen und in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen.
Mit Anwendung der DS-GVO ist es nunmehr auch Aufgabe des LfD, europäisches Recht auf nationaler Ebene umzusetzen. Einhergehend damit kommt der Aufgabe der Rechtsgestaltung eine wesentliche Bedeutung zu. Die DS-GVO enthält eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen und die Aufsichtsbehörden stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, diese Begriffe auszulegen und anzuwenden. Der LfD Niedersachsen trägt diesem Umstand durch seine Vollzugspraxis sowie die Abstimmung mit anderen Aufsichtsbehörden Rechnung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben des LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Aufsicht und Kontrolle die vorsorgende Aufklärung, Information und Sensibilisierung von Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit.
Darüber hinaus begleitet der LfD Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes. Ein wesentliches Handlungsfeld ist darüber hinaus die Beratung und Kontrolle der Digitalisierungsvorhaben in Wirtschaft und Verwaltung. Insbesondere die politisch hoch priorisierte Verwaltungsdigitalisierung erweist sich dabei als Beratungsintensiv. Der aktuelle Durchbruch der Anwendungssysteme der Künstlichen Intelligenz wird diese Aufwände rasant weiter erhöhen.
Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) können Arbeitsergebnisse sehr unterschiedlicher Art und Ausführung erzielt werden. So erfordern beispielsweise „anlasslose Prüfungen“ je nach fachlicher Zielsetzung sehr unterschiedliche bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher sowie technisch-organisatorischer Fragestellungen. Insofern werden von Produkten dieser Art jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt.
Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.
Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

Wirkungsziele:

- Kontrolle, Aufsicht und Ahndung von Datenschutzverstößen im Rahmen der Sanktionsmöglichkeiten.
- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungsvorhaben.
- Datenschutzrechtliche Beratung und Bewertung von Projekten zur Automatisierung, Digitalisierung und zum Einsatz von künstlicher Intelligenz.
- Einheitliche Anwendung europäischen Rechts in Kooperation mit den anderen Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Aufklärung für die Belange des Datenschutzes durch proaktive, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Information der Öffentlichkeit zu Risiken, Rechten und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Dies geschieht insbesondere durch die Fortentwicklung des Internetangebotes und der Verwendung neuer Formate wie Podcasts oder Tutorials.
- Unterstützung und Ertüchtigung der behördlichen DSB der Landesverwaltung durch Fortführung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Praxisbezogene Erstellung von Checklisten, Orientierungshilfen und Handlungsanleitungen etc. in rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes sowie die Veröffentlichung der Unterlagen im Internetangebot des LfD.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellung in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.)
- Erstellung und Veröffentlichung von Expertisen zu aktuellen datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1701

– IT Labor: technische Prüfung und Forensik in Prüfverfahren

Ökonomische Ziele:
– Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
– Erhöhung der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung durch Standardisierung und Verschlankung der Leistungsprozesse und der Reduktion von Schnittstellen.
– Gleichmäßige Auslastung der vorhandenen Ressourcen.

Interne Ziele:
– Optimierung der Organisation entsprechend den Anforderungen und der Systematik der DS-GVO.
– Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gezielte Personalentwicklung und neue Arbeitsformen.
– Aufbau und Vertiefung von Branchenkenntnissen durch proaktive Beobachtung, um dem Datenschutz auch in neuen Geschäftsmodellen eine höhere Wirkung zu verschaffen.
– Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und -schwerpunkte mit Jahresarbeitsplanungen.

Externe Ziele:
– Proaktive, zielgruppenorientierte und medienadäquate Öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit der Behörde transparent zu machen und deren Wahrnehmung zu verbessern. Aufklärung und Information einer möglichst breiten Öffentlichkeit über Risiken, Rechte und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Fortführung und zielgruppengerechte Weiterentwicklung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
– Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellungen in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.).
– Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs-menge Stück (IST) 2023	Ist-Kosten -EUR- (IST) 2023	Leistungs-menge -Stück- (IST) 2022	Kosten -EUR- (IST) 2022
Datenschutz	65.566 Stunden	104,68 pro Stunde	6.863.553	61.718 Stunden	101,88 pro Stunde	61.791 Stunden	48,80 pro Stunde	59.110 Stunden	93,67 pro Stunde
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	30 Tage	12.006 pro Tag	360.190	30 Tage	10.059 pro Tag	11 Tage	9.543 pro Tag	10 Tage	9.543 pro Tag
Gesamtsumme			7.233.743						

.
Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Datenschutz im öffentl. Bereich	4.602.952	0	4.602.952
Datenschutz im nicht-öffentl. Bereich	2.260.601	241.000	2.019.601
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	360.190	40.000	320.190
Summe	7.233.743	281.000	6.942.743
Empfangene abgeordnete MA aus anderen Geschäftsbereichen	61.342	0	61.542
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	7.162.401	281.000	6.881.401
Haushaltsausgleich	0	0	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1701

Gesamtsumme				7.162.401			281.000				6.881.401				
Überleitungsrechnung 2025		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)								
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.		
+	Verwaltungserträge	131			130										
+	Erträge aus Erstattungen														
+/-	Bestandsveränderungen														
+	sonstige betriebliche Erträge				1										
=	Erträge	131													
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.022					4.827								195
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.395													1.395
-	sonstige Personalaufwendungen	39													
=	Personalaufwendungen	6.455													
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	78						108							
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	54						80							
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	487						447							
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	113						69							
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	26						83							
-	Abschreibungen														
=	Sachaufwendungen	758													
=	Aufwendungen	7.213													
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	6.932													
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	0													
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	6.932													
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0													
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0													
=	Finanzergebnis	0													
+	außerordentliche Erträge	-150			150										
-	außerordentliche Aufwendungen	1													
+/-	Haushaltsausgleich	0													
=	außerordentliches Ergebnis	-149													
=	neutrales Ergebnis	-149													
=	Gesamtergebnis	6.783													
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	29											26		-26
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	57										57			-57
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		6.869	281	0	0	4.827	787	0	0	57	26			
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		61												

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1701

=	Kapitelsumme	6.930	281	0	0	4.827	787	0	0	57	26

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2023
59,17	56,17	56,17	53,64

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im aktuellen Haushaltsjahr erfolgt die Festlegung der für das Folgejahr maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2025	2024	+-% Veränderungen zu 2024	Bemerkungen
Produktgruppe: Datenschutz (Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)				
Rechtsetzungsverfahren	6 %	6 %	0 %	
Kontrolle	32 %	32 %	0 %	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	47 %	47 %	0 %	
Information für die Öffentlichkeit	15 %	15 %	0 %	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	0 %	0 %	0 %	
Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen (Schulungstage)				
Entgeltpflichtige Veranstaltungen	23	23		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3	3		
Externe Veranstaltungen	4	4		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit des LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung des LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 231 61

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 61

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Die Vorzimmerkraft des Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich). Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 514 10

Bestand von Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Leasing-PKW	0	0	1
Summe	0	0	1

Zu 518 10

Die Steigerung der Mietkosten beruht auf einer mietvertraglichen Anpassungsklausel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2025	277	—	—	277
2026	277	—	15	292
2027	277	—	15	292
2028	277	—	15	292
2029 ff.	1.437	—	95	1.532
Summe	2.545	—	140	2.685

Zu 812 10

	2025 Tsd. EUR
e-Akte Basisdienst	57

Zu 981 10

Abführung an 0301 – 381 01 für Serviceleistungen des MI für den Landesbeauftragten für Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Drittmittelgeförderte Projektvorhaben KI** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 61.*	(—)	(94)	(—)	(+94)	(—)
428 61-0	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	82	—	+82	—
527 61-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	4	—	+4	—
538 61-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2	—	+2	—
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	—	+6	—
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		281	201	+80	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		94	—	+94	
		Summe der Einnahmen		375	201	+174	
		4 Personalausgaben	—	5.011	4.499	+512	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	140 —	767	725	+42	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	15	+42	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	140 —	5.861	5.265	+596	
		Zuschuss		5.486	5.064	+422	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für ein Drittmittelprojekt zum Betrieb eines Reallabors KI für den Mittelstand, befristet für 3 Jahre und wird durch den Bund finanziert. Die nach den Richtlinien des Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden bei den Ausgabetitel 428 61, 527 61, 538 61 und 547 61 verausgabt.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		281	201	+80	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		94	—	+94	
		Summe der Einnahmen		375	201	+174	
		4 Personalausgaben	—	5.011	4.499	+512	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	140 —	767	725	+42	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	15	+42	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	140 —	5.861	5.265	+596	
		Zuschuss		5.486	5.064	+422	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
59,17	56,17	53,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	3,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	3,00		
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4.827	4.392	3.998

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2024	Stellenzahl Ist 2024	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	[1] 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
				Feste Gehälter:	[2] kw
B 7	1	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz	[5] 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.
B 3 [7]	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	[7] 1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 3 und B 5.
B 2	5	4	3	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 15	5	5	5	Direktor/-in	
A 14 [1]	11	11	6	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	6	6	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
				Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 [5]	19	17	13	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	
	54	50	36	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 12 [2]	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 12	2			
Bes.-Gr. A 15	1			
Bes.-Gr. A 15	1	Umwandlung von EG 15		
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4			

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 Ministiralrat/-rätin	2	von Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in
Bes.-Gr. B 2 Ministerialrat/-rätin	1	von Bes.-Gr. A 16 Ministerialrat/-rätin
Summe Hebungen	3	